



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt, Handelsname: aerodurit[®] Mikroporen-Zementestrich 2020

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: aerodurit[®] Putz- und Betontechnologie GmbH

Straße/Postfach: Gutenbergstr. 3a

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-84144 Geisenhausen

Telefon: 08743 966 164

1.2.2 Auskunft gebender Bereich: Tel. 08743 966 164 (werktags: 9:00 – 17:00 Uhr)

mail: info@aero-durit.de

1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 030 19240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: Baustoffe. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi, reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

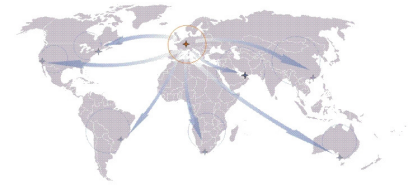
R 38 Reizt die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Bei Anwendungen hohe Staubentwicklung möglich.

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen.

Das Produkt ist schwach wassergefährdend.



Weitere Angaben: Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: Mineralischer Trockenbaustoff

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

3.2.3

CAS-Nr./EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
65 997-15-1/ 266-043-4	Zementestrich	≥ 10 < 20	M.-%	Xi	R 38/41/43

3.2.4 Zusätzliche Hinweise: Chromatarmer zementhaltige Zubereitung gemäß TRGS 613

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

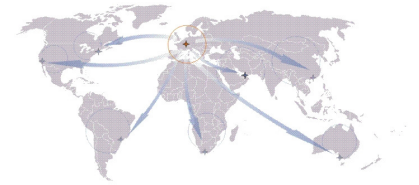
4.1 Allgemeine Hinweise: Keine

4.2 Nach Einatmen: Nach ärztlicher Anweisung

4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen

4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren



4.6 Hinweise für den Arzt:

4.6.1 Gefahrenbezeichnung: Siehe Pkt. 3.1 und 3.2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: nicht brennbar

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

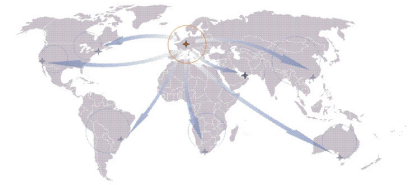
Material mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten.

Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:



Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken, kühl, im Originalgebinde

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: von Säuren trennen

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13; Nicht brandgefährlicher fester Stoff

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m ³
Quarz	14808-60-7	0,15 (A)	mg/m ³
Allgemeiner Staubgrenzwert	---	3 (A) 10 (E)	mg/m ³ mg/m ³



Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900¹ entnommen.

8.2.2 Zusätzliche Hinweise:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen.

Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich), partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden

8.3.3 Handschutz: nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden. Die entsprechende Perm.-Zeit (Durchbruchzeit) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

8.3.4 Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden

8.3.5 Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: pulverförmig 9.1.2 Farbe: grau 9.1.3 Geruch: geruchlos Wert/Bereich Einheit Methode (67/548/EG)

9.2 Zustandsänderung

1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 1000 ° C Nicht zutreffend

2. Siedepunkt/Siedebereich: ° C

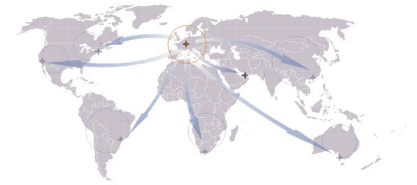
9.3 Flammpunkt: --- ° C Nicht zutreffend

9.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig): --- Nicht zutreffend

9.5 Zündtemperatur: --- ° C Nicht zutreffend

9.6 Selbstentzündlichkeit: --- ° C Nicht zutreffend

9.7 Explosionsgefahr: --- Nicht zutreffend



9.8 Dampfdruck: --- hpa Nicht zutreffend

9.9 Dichte (Schüttdichte): 900 – 1500 kg/m³

9.10 Löslichkeit: bis 3,0 g/l --- (je nach Produkt, Hydratationsgrad): bei T = 20° C

9.11 pH-Wert 11,0-13,5 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung ---

9.12 Verteilungskoeffizient Komp.: --- log POW Nicht zutreffend n-C₈H₁₇OH/H₂O

9.13 Viskosität Art: --- ° C Nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeitszutritt

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Säuren

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht zutreffend

11. Angaben zu Toxikologie

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.

Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:

Reiz-/Ätzwirkung: Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden.

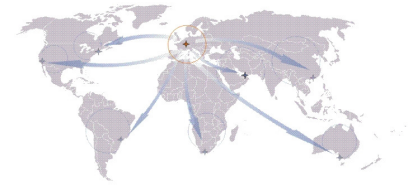
Über die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des mit einem Anteil von 20 - <50% enthaltenen Portlandzement liegen folgende Daten vor:

11.1 Akute Toxizität: Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen, inhalativen und dermalen Toxizität liegen nicht vor.

11.2 Langzeit-Tierversuche: Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden.

Reiz-/ Ätzwirkung: Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologischen Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Atemstörungen sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.

11.3 Erfahrungen aus der Praxis:



Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervor-rufen.

Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken. Sensibilisierende Wirkung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

11,4 Chronische Effekte nach langfrisiger/ wiederholter Exposition: trockene Haut, Kopfschmerzen, Nasenbluten

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.3.1 Aquatische Toxizität: Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

12.3.2 Bemerkungen: Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

12.3.3 Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt: mineralischer Trockenbaustoffe

13.1.1 Empfehlung: mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

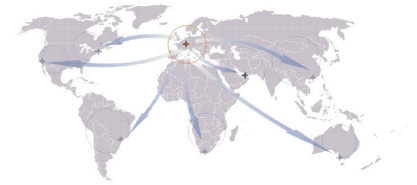
13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Nicht zutreffend

14. Transportvorschriften:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Vorschriften



15.1 Kennzeichnung: Nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Xi, reizend**

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: enthält: Portlandzement

15.1.3 R-Sätze: R 38 Reizt die Haut R 41 Gefahr ernster Augenschäden

15.1.4 S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 22 Staub nicht einatmen

S 24/25 Berührung mit der Haut vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren

S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

S 64 Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung: (gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)

15.1.6 VOC-Gehalt (EU): -

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang: II Nr.: Keine

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: ArbSchG, ArbSchG, MuSchRiv

15.2.3 Störfallverordnung: ---

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: ---

15.2.5 Technische Anleitung Luft: ---

Klasse: Ziffer: Anteil m%: (Bei Flüssigkeiten)

15.2.6 VOC-Gehalt (CH): -

15.2.7 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).



15.2.8 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: (z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, HZ-1/..., Merkblätter u. a.) GefStoffV, PSA – BV UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1 UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G 24 BekV, Anlage 1 - Nr. 5101, Merkblatt 1103 TRGS 613

Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).

16. Sonstige Angaben:

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3):

Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Hinweise:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.